

99102018120000, 99102018120000

Unternehmen steuerlich abmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230019031/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102018120000, 99102018120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen steuerlich abmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbeabmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2021
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit einstellen oder verlegen, müssen Sie das Finanzamt informieren.
Volltext	<p>Bei Einstellung (Aufgabe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihres gewerblichen Betriebs, • Ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebs oder • Ihrer freiberuflichen Tätigkeit <p>oder Verlegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihres gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, • einer Betriebsstätte oder • Ihrer freiberuflichen Tätigkeit <p>ist das zuständige Finanzamt zu informieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Teilen Sie dem Finanzamt die Einstellung (Aufgabe) des Betriebs bzw. der freiberuflichen Tätigkeit oder die Verlegung sowie den Zeitpunkt formlos mit.</p> <p>Bitte reichen Sie damit in Zusammenhang stehende Unterlagen mit ein.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<p>Die Mitteilung über die Einstellung (Aufgabe) oder Verlegung Ihres Betriebs bzw. Ihrer Tätigkeit sollten Sie schriftlich vornehmen.</p> <p>Soweit weitere Schritte erforderlich sind, wird das</p>

Modul	Sachverhalt
	Finanzamt diese in die Wege leiten (z. B. Anpassung der Vorauszahlungen).
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Mitteilung an das Finanzamt müssen Sie innerhalb eines Monats vornehmen, nachdem Sie den Betrieb oder die freiberufliche Tätigkeit aufgegeben oder verlegt haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Es handelt sich um eine Anzeigepflicht der steuerpflichtigen Person gegenüber dem Finanzamt, wenn sie ihren gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder die freiberufliche Tätigkeit aufgibt oder verlegt.
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.</p> <p>Das ist grundsätzlich das Finanzamt, bei dem Sie die Steuererklärung oder im Fall einer gesonderten Feststellung der betrieblichen Einkünfte die Feststellungserklärung einreichen müssen.</p> <p>Dieses zuständige Finanzamt können Sie mit der Finanzamtssuche auf der Webseite des Bundeszentralamtes für Steuern ermitteln. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche.html</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Unternehmen steuerlich abmelden, Deregistering a company for tax purposes